

A N F R A G E von Eduard Kübler (FDP, Winterthur)

betreffend Befreiung der Sparguthaben und deren Ertrag von den Steuern

Zinsen von Sparguthaben müssen heute als Einkommen versteuert werden. Wohl besteht im Kanton Zürich bereits heute die Möglichkeit, das Einkommen auf Zinsen in einem gewissen Umfang von den Steuern abzuziehen. Die entsprechenden Freibeträge gelten für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien zusammen, wobei die Limiten vielfach bereits für die Versicherungsprämien ausgeschöpft werden. In den meisten Fällen sind deshalb die Erträge aus Sparkapitalien voll steuerpflichtig.

Nebst anderen wichtigen Faktoren haben u.a. die grossen Mittelabflüsse aus Sparkapitalien in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass die Zinssätze für Hypotheken stark erhöht wurden, was bekanntlich entsprechende Auswirkungen auf die Eigenheimbesitzer und Mieter sowie die Wohnbautätigkeit hat. Letztere wird infolge der hohen Zinssätze je länger je schwieriger.

Hätten die Bankinstitute wieder mehr Spargeld zur Verfügung, so müssten die Hypotheken nicht mehr länger mit hoch verzinsten Geldern finanziert werden. Die Hypozinsen würden dadurch wieder günstiger, was sich positiv auf die Mieten und Eigenheimlasten auswirken würde. Auch der Wohnungsbau könnte damit wieder besser angekurbelt werden. Eine Möglichkeit zur vermehrten preisgünstigen Mittelbeschaffung für Hypothekendarlehen bietet die Steuerbefreiung der Sparkapitalien.

Werden Sparguthaben und deren Zinsertrag von den Steuern befreit, würden die Sparer vermehrt zum Sparheft als Anlage zurückkehren. Die würde zu positiven gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen führen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat folgendes an:

Wie stellt sich der Regierungsrat zur Frage der Steuerbefreiung von Zinserträgen aus Sparguthaben?

Eduard Kübler